

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich **PLAN-ARCHIV**

Sitzung vom 22. Februar 1978

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

B.N.P. Nr. **100**

Bülach

763. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 11. Januar 1978 ersuchte der Stadtrat Bülach um Genehmigung seiner Beschlüsse vom 9. Juni 1976 und 7. Dezember 1977 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Frohaldenstrasse III. Kl. zwischen der Wibergstrasse III. Kl. und der Mittleren Gstücktstrasse III. Kl.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Stadtrates Bülach vom 9. Juni 1976 und 7. Dezember 1977 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Frohaldenstrasse III. Kl. werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Bülach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Bülach (unter Rücksendung von je zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), den Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 22. Februar 1978

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

